

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 19-0286
erstellt am: 18.03.2022

Abteilung: Grundsatz und Kreisentwicklung
Verfasser/in: Simeth, Corinna
Aktenzeichen: RR/11 - Tourismus

Tourismus-Service Bergstraße

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	04.04.2022	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Regionalpolitik, Infrastruktur und Nachhaltigkeit	19.05.2022	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	20.05.2022	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	23.05.2022	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss / der Ausschuss für Regionalentwicklung, Infrastruktur und Nachhaltigkeit / der Haupt- Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag des Kreises Bergstraße beschließt, die Kooperation mit dem Verein Tourismus Service Bergstraße e.V. (TSB) auf unbestimmte Zeit fortzuführen."

Erläuterung:

Mit Beschluss vom 14.11.2018 wurde vereinbart, dass der Kreis mit dem Verein Tourismus Service Bergstraße e.V. eine Kooperation abschließen soll. Diese Vereinbarung wurde für die Zeit vom 01.06.2019 bis zum 31.05.2022 auf Probe abgeschlossen.

Die Zusammenarbeit hat sich bewährt und soll fortgeführt werden.

Die Ober-/Bürgermeister und Bürgermeisterinnen der Mitgliedskommunen des Tourismus Service Bergstraße e.V. haben einer Verlängerung des mit dem Kreis Bergstraße und der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH geschlossenen Vertrags auf unbestimmte Zeit, unter der Voraussetzung der weiteren Bezuschussung durch den Kreis in vereinbarter Höhe und Beibehaltung der am 21.09.2018 beschlossenen Konditionen, zur Eigenvermarktung der Bergstraße, bereits zugestimmt.

Um die entsprechende Vertretung des Kreises im Verein zu festigen, wurde in der Mitgliederversammlung des Tourismus Service Bergstraße e.V. am 15.03.2022 eine Satzungsänderung beschlossen.

Danach ist der Landrat des Kreises Bergstraße Vorstandsmitglied Kraft Amtes und kann sich von einer von ihm benannten Person vertreten lassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit Beitritt des Kreises Bergstraße werden folgende Mitgliedsbeiträge p.a. fällig:
Mitgliedsbeitrag TSB: 93.000,00 €
Diese Mittel sind für das Produkt 5170 vorgesehen.

Klimarelevante Auswirkungen:

Es sind keine klimarelevanten Auswirkungen zu erwarten.